Gewerkschaft rät: Noch bis Ende Juli rückwirkend Lohn-Plus sichern

Bis zu 650 Euro mehr für Bäcker-Azubis in der Region Hannover

Dienstag 16. Juli 2019 - **Hannover (wbn). Spürbarer Lohn-Nachschlag für handwerkliches Können. Frühes Aufstehen, Hitze am Backofen, Stress an der Ladentheke: Wer eine Ausbildung in der Bäckerei macht, darf nicht aus Zucker sein.**

Doch ein Großteil der Bäcker-Azubis in der Region Hannover kann sich jetzt über einen kräftigen Lohn-Nachschlag freuen. Rückwirkend ab September 2018 sind die Ausbildungsvergütungen in der Branche gestiegen.

Fortsetzung von Seite 1 Damit können Azubis bis zu 650 Euro nachträglich bekommen. Darauf hat die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hingewiesen. Doch angehende Bäcker und Fachverkäufer müssen sich beeilen: Ein Großteil der Ansprüche kann bereits Ende Juli verfallen.

Hintergrund: Das Bundesarbeitsministerium hat die Ausbildungsvergütungen im Bäckerhandwerk im Nachhinein für allgemeinverbindlich erklärt. „Damit hat jeder Azubi einen festen Anspruch auf die tarifliche Bezahlung – auch wenn sein Betrieb nicht tarifgebunden ist. Die Differenz muss der Chef dann für die letzten zehn Monate rückwirkend zahlen.

Bei einem angehenden Bäcker im ersten Ausbildungsjahr kann das bis zu 65 Euro pro Monat ausmachen“, erklärt Thomas Domke von der NGG Hannover. Seit September liegen die Ausbildungsvergütungen im Bäckerhandwerk bei 565 Euro pro Monat im ersten, 670 Euro im zweiten und 800 Euro im dritten Jahr. Zum 1. September 2019 steigen die Azubi-Vergütungen erneut – auf dann 615, 700 und 820 Euro. Der Gewerkschafter rät jetzt allen Auszubildenden in der Region, den letzten Lohnzettel zu prüfen. Eine Nachzahlung wird fällig, wenn in den letzten zehn Monaten weniger gezahlt wurde. „Wer leer ausgegangen ist, sollte sich unbedingt an die Gewerkschaft wenden. Für Mitglieder kann die NGG das fehlende Geld einfordern – notfalls vor Gericht“, so Domke.

Transparenz-Hinweis der Redaktion: Dieser Text beruht auf einer Information der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)